

Öffentliche Bekanntmachung

der Wahlen zum Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand in der Pfarrei St. Gertrud, Eisleben

(nach § 7 der Wahlordnung des Bistums Magdeburg)

1. Termine

Die Gremienwahlen finden am Samstag, den 16.11. und Sonntag, den 17.11.2024 statt.

2. Wahllokale und Wahlzeiten

An folgenden Orten und zu folgenden Zeiten wird die Möglichkeit zur Teilnahme an den Wahlen bestehen:

Wahllokal Eisleben Gemeindehaus St. Gertrud Klosterplatz 38 06295 Lutherstad Eisleben	Sonntag, 17.11.2024	<i>Zeit</i> 9:30 – 12:30 Uhr
Briefwahllokal Sittichenbach Am Roten Berg 12 OT Sittichenbach 06295 Lutherstadt Eisleben	Samstag, 02.11.2024	<i>Zeit</i> 17:30 – 18:30 Uhr

3. Wahlverfahren

Zur **Pfarrei St. Gertrud, Eisleben** zählen 901 Mitglieder. (Stand: 31.08.24)

3.1 Wahlen zum Pfarrgemeinderat (PGR)

Aus der Liste der Kandidierenden werden jene **6 Personen** in den PGR gewählt, welche die meisten Stimmen auf sich vereinen.

Das aktive Wahlrecht besitzen alle Katholikinnen und Katholiken, die das 14. Lebensjahr am Wahltag vollendet haben und die ihren Wohnsitz in der Pfarrei haben oder aktiv am Gemeindeleben teilnehmen, auch wenn sie außerhalb des Pfarregebietes wohnen.

Interessierte Wählerinnen und Wähler ohne Wohnsitz in der Pfarrei melden sich spätestens zwei Wochen vor der Wahl mit ihrem Personalausweis beim Wahlausschuss, um sich in die Wählerliste eintragen zu lassen. Darüber informiert der Wahlausschuss die laut Wohnsitz zuständige Pfarrei. Die dortige Liste wird entsprechend angepasst.

3.2 Wahlen zum Kirchenvorstand (KV)

Aus der Liste der Kandidierenden werden jene **4 Personen** in den KV gewählt, welche die meisten Stimmen auf sich vereinen. Alle nicht gewählten Personen gelten als Ersatzmitglieder.

Das aktive Wahlrecht besitzen alle Katholikinnen und Katholiken, die das 18. Lebensjahr am Wahltag vollendet haben, geschäftsfähig im Sinne des Bürgerlichen Rechts sind und die ihren Wohnsitz seit mindestens sechs Monaten in der Pfarrei haben oder aktiv am Gemeindeleben teilnehmen, auch wenn sie außerhalb des Pfarregebietes wohnen.

Interessierte Wählerinnen und Wähler ohne Wohnsitz in der Pfarrei beantragen bis spätestens sieben Wochen vor der Wahl (30.09.24) beim Bischöflichen Ordinariat ihre Eintragung in das entsprechende Wählerverzeichnis. Das dafür zu verwendende Antragsformular steht unter www.bistum-magdeburg.de/gremienwahlen zum Download bereit.

3.3 Kandidatinnen und Kandidaten

A – für den **Pfarrgemeinderat**

Wählbar sind wahlberechtigte Katholikinnen und Katholiken, die am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben.

B – für den **Kirchenvorstand**

Wählbar sind wahlberechtigte Katholikinnen und Katholiken, die am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Bei gleicher Stimmzahl entscheidet das Los. Alle nicht gewählten Personen gelten als Ersatzmitglieder.

Für beide Gremien (PGR und KV) gilt:

Die Kandidierenden stehen in der vollen Gemeinschaft mit der katholischen Kirche, wurden ordnungsgemäß zur Wahl vorgeschlagen, haben ihrer Kandidatur schriftlich zugestimmt und die „**Erklärung zur Kandidatur für kirchliche Wahlgremien**“ beim Wahlausschuss abgegeben.

4. Kandidatenliste

Vorschläge zur Kandidatur können **bis zum 18.10.2024** beim Wahlausschuss oder im Pfarrbüro eingereicht werden. Für die Aufnahme in der Kandidatenliste ist die Zustimmung der vorgeschlagenen Person notwendig. Sie ist auf der Vorschlagskarte oder auf dem entsprechenden Formular des Wahlausschusses schriftlich zu erklären. Die **Bekanntgabe** der Kandidatinnen und Kandidaten erfolgt **ab dem 01.11.2024** in Form von Aushängen, auf der Website www.sanktgertrud.net und durch die Vermeldungen.

5. Einsicht in das Wählerverzeichnis

Das **Wählerverzeichnis** liegt **ab 21.10.2024** im Pfarrbüro aus und kann zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Ergänzend besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme sonntags nach dem Gottesdienst im Gemeindehaus-Büro.

Es wird empfohlen, dass besonders jene Personen, die nicht im Pfarregebiet wohnen, überprüfen, ob sie im Verzeichnis aufgeführt sind.

6. Möglichkeit der Briefwahl

Eine Teilnahme an den Wahlen per Briefwahl ist möglich. Die Briefwahlunterlagen mit Anleitung zum Wahlverfahren können über den Wahlausschuss bezogen werden.

Personen, die an der persönlichen Stimmabgabe verhindert sind, erhalten auf Antrag einen Briefwahlschein und die Wahlunterlagen.

Der **Antrag** muss bis **spätestens 27.10.2024** beim Wahlvorstand eingegangen sein.

Beim Aushändigen oder Versand der Unterlagen gibt es über alle Empfänger einen Vermerk in der Wählerliste.

Die ausgefüllten und verschlossenen Briefe können im Pfarrbüro (Briefkasten) abgegeben oder per Post dorthin gesendet werden:

Pfarrei St. Gertrud, Eisleben
Klosterplatz 38,
06295 Lutherstadt Eisleben

Die Wahlbriefe müssen rechtzeitig, spätestens am 15.11.2024 beim Wahlausschuss eingegangen sein.

Ihre Rückfragen richten Sie bitte an:

Wahlausschuss

eisleben@bistum-magdeburg.de

Tel.: 0391 5324274

Klosterplatz 38

06295 Lutherstadt Eisleben

Der Wahlausschuss

Norbert Malina
Vorsitzender

Joachim Koscielny
Stellvertreter

Andreas Schilling

Norbert Lakomy
Schriftführer

Lutherstadt Eisleben, den 12.09.2024